

Die Sinnhaftigkeit des Antrags wird durch die weiteren Fraktionen kritisch hinterfragt.

Die Verwaltung verweist auf die bestehende Rechtslage die eine Ausweisung von Tempo-30 in diesem Bereich nicht zulässt. Zudem könnte durch eine erneute Verkehrsschau die bisher ausgewiesenen Streckenabschnitte mit Tempo-30 im Bereich *Auf dem Steinbüchel* für unzulässig erklärt werden.